

**Anlage 1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Storrenacker/Herdweg – 2. Ergänzung“, Karlsruhe-Hagsfeld**

hier:

**Stellungnahme der Stadtplanung zusammen mit dem Vorhabenträger zu den Ausführungen der öffentlichen Auslegung**

**Zusammenfassung der für die Abwägung relevanten Stellungnahme eines Bürgers:**

Im Bebauungsplan werden keinerlei Ausführungen zu Fahrradstellplätzen gemacht. Zur Förderung ökologisch nachhaltigen Individualverkehrs sollten Fahrradabstellanlagen (in einer Qualität, die mit dem in der Innenstadt vorhandenen vergleichbar ist) festgesetzt werden.

**Stellungnahme der Stadtplanung zusammen mit dem Vorhabenträger:**

Auf dem Betriebsgelände von L’Oreal ist bereits ein Abstellplatz für Fahrräder vorhanden. Er befindet sich hinter dem bestehenden Gebäude auf der Seite der A 5. Der Abstellplatz ist überdacht.

Aktuell können 12 Fahrräder dort abgestellt werden. Die durchschnittliche Nutzung liegt jedoch bei vier Fahrrädern. Eine Erweiterung auf mind. 20 Abstellplätze ist bei Bedarf möglich. Für zusätzliche Fahrradabstellflächen besteht derzeit keine Notwendigkeit. Hierdurch würden nur neue versiegelte Flächen entstehen.

Eine Festlegung der Qualität der Fahrradabstellanlagen ist im Bebauungsplan nicht möglich. Hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage.